

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beiliegender Liste

Altdorf, 7. Juni 2019

**Anpassung des kantonalen Wanderwegplans
Öffentliche Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 4 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) erstellt die kantonale Wanderwegfachstelle einen Plan über die bestehenden und vorgesehenen Haupt- und Nebenwanderwegnetze. Die Planung der Nebenwanderwegnetze hat im Einverständnis mit den Gemeinden zu erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die interessierten Organisationen und Bundesstellen sind an der Planung zu beteiligen. Der Wanderwegplan ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigten Pläne sind behördenverbindlich (Art. 7 KFWG).

Der kantonale Wanderwegplan ist in der Regel alle zehn Jahre anzupassen (Art. 7 KFWG). Der geltende Wanderwegplan datiert vom 15. Dezember 2009. Die kantonale Wanderwegfachstelle hat den Wanderwegplan überprüft und soweit nötig überarbeitet.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zum überarbeiteten kantonalen Wanderwegplan die öffentliche Mitwirkung durchzuführen. Die Vernehmlassungsunterlagen, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, Planunterlagen 1:25'000 mit den Angaben Wegkategorien (Wanderweg, Bergwanderweg, Alpinwanderweg), Finanzkategorien (Hauptwanderwege, Nebenwanderwege mit regionaler und lokaler Bedeutung), Planungsstand (Wanderwege bestehend, geplant, aufzuheben) und Oberflächen-Eignung (Naturbelag, Hartbelag) können auf der Homepage des Kantons Uri www.ur.ch/vernehmlassungen eingesehen werden.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Stellungnahme ein. Ihre Anregungen und begründeten Einwendungen zur Anpassung des kantonalen Wanderwegplans sind bis zum **16. September 2019** per E-Mail (adi.arnold@ur.ch) oder schriftlich einzureichen an folgende Adresse:

Justizdirektion Uri
Kantonale Wanderweg- und Bikefachstelle
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Bitte beachten Sie in Ihrer Eingabe folgendes:

1. Beziehen Sie sich klar auf einen bestimmten Wegabschnitt. Verwenden Sie eine Plankopie oder einen Ausdruck aus dem Internet.
2. Da es sich um einen behördenverbindlichen Plan handelt, sind keine Rechtsmittel gegeben (keine Einsprachemöglichkeit). Es handelt sich lediglich um ein Mitwirkungsverfahren.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter der kantonalen Wanderwegfachstelle, Herr Adi Arnold, gerne zur Verfügung (Tel. 041 875 24 27).

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin



Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Beilage:

- Liste der Vernehmlassungsadressen